

„Förderprogramm Elektromobilität“ der Verbandsgemeinde Wörrstadt

1. Förderzweck

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt gewährt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, nach Maßgabe dieser Richtlinie, Fördermittel für die Anschaffung privater Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge.

Förderzweck ist der Aufbau der privaten Ladeinfrastruktur. Experten gehen davon aus, dass zukünftig 80 bis 90% aller Ladevorgänge zu Hause stattfinden werden. Aus diesem Anlass fördert die Verbandsgemeinde Wörrstadt mit ihrem „Förderprogramm Elektromobilität“ die private Ladeinfrastruktur.

Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde Wörrstadt, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbstgenutzten Wohngebäuden oder Wohneinheiten im Gebiet der Verbandsgemeinde Wörrstadt. Der jeweilige Wohnungseigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen zur Installation der Wandladestation vorliegen. Maßnahmen an überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden sind nicht förderfähig.

3. Fördergegenstand

Gefördert wird die Anschaffung einer Wandladestation, der sogenannten Wallbox. Die Installation muss ortsfest vorgenommen werden und kann direkt am Gebäude oder mittels Standpfosten erfolgen. Mobile Ladestationen werden nicht bezuschusst. Es werden nur durch Fachunternehmer durchgeführte Maßnahmen gefördert.

Die Installation hat an nicht öffentlich zugänglichen Standorten, d.h. in der Regel an privaten Carports oder privaten Garagen, zu erfolgen.

Ausgaben zur Schaffung des Netzanschlusses (wie z.B. Tiefbau- und Fundamentarbeiten, Anfahrschutz, Beleuchtung, Wetterschutz), werden nicht gefördert. Ebenso werden keine Elektroinstallations- und/oder Inbetriebnahmekosten gefördert.

4. Förderhöhe

Die Anschaffung einer Wandladestation wird einmalig mit 300 Euro bezuschusst. Pro Wohngebäude bzw. pro Wohneinheit als abgeschlossenes Wohnungseigentum wird maximal eine Wandladestation gefördert.

5. Technische Voraussetzungen

Die Wandladestation muss mindestens eine Typ2-Steckdose oder einen Typ2-Ladestecker (ein an der Wandladestation integriertes Ladekabel) besitzen.

6. Antragsverfahren

Grundlage für die Antragsstellung und mögliche Zuschussgewährung ist die zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültige Förderrichtlinie der Verbandsgemeinde Wörrstadt. Ein Antrag auf Förderung ist vollständig bei der Verbandsgemeinde Wörrstadt einzureichen. Dazu ist das Formblatt „Antragsformular Elektromobilität“ zu verwenden. Die Antragsstellung muss innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung der Maßnahme erfolgen. Maßgebend ist dabei das Datum der Rechnung des ausführenden Elektrofachbetriebs.

Die Ausführung der Maßnahme ist durch die folgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Einbaubestätigung des Elektrofachbetriebs
- Rechnungskopie der Ladeinfrastruktur
- Fotonachweis der installierten Ladeinfrastruktur
- Technisches Datenblatt der Ladeinfrastruktur

Die Anträge werden in Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sobald die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, können keine Anträge mehr angenommen werden. Die Bewilligung erfolgt durch Überweisung auf das angegebene Konto. Die Kontodaten sind mit den o.g. Unterlagen einzureichen.

Die Anträge sind schriftlich einzureichen bei:

Verbandsgemeinde Wörrstadt
Klimaschutzmanagement
Zum Römergrund 2-6
55286 Wörrstadt

oder per E-Mail an klimaschutz@vgwoerrstadt.de

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie der Verbandsgemeinde Wörrstadt tritt mit Wirkung zum 13.03.2019 in Kraft.

Verbandsgemeinde Wörrstadt, den 13.03.2019.

Markus Conrad
Bürgermeister